

ten weisen vergleichbare DfE mit den prämienerberechtigten Kulturen auf. Für diese Kulturen könnten anhand der DfE daher Prämien ausbezahlt werden.

Aus ökologischen Überlegungen sollte jede Art von Bodenbedeckung (Untersaaten, Winterbegrünung, Frässaaten usw.) gefördert werden. Um einen Anreiz zu schaffen, sollte zumindest das Saatgut mit der Prämie bezahlt werden können, sonst dürften die Erfolgchancen sehr gering sein. Wir schlagen daher eine Prämienhöhung vor.

Aus ökologischen und agrarpolitischen Überlegungen wäre die Grünbrache sicherlich förderungswürdig. Es müsste darauf geachtet werden, dass die Grünbrache Bestandteil einer Fruchtfolge ist und entsprechend auch nur für ackerbaulich nutzbaren Boden ausbezahlt wird. In nichterosionsgefährdeten Gebieten (kein Moorboden; windgeschützt) kann auch eine Brachlegung ohne Ansaat erfolgen, um einer natürlichen Pioniervegetation Entfaltungsraum zu geben. Auf jeden Fall müsste die Brache im Rahmen von Pflegerichtlinien erfolgen, um unerwünschte Nebeneffekte auszuschliessen.

Wir stellen in nachstehender Tabelle die Prämienätze des Gesetzesentwurfes und unseren Gegenvorschlag gegenüber:

**Tabelle: Prämien laut Entwurf / neuer Vorschlag**

	Gesetzesvorschlag <sup>1)</sup>		Neuer Vorschlag <sup>1)</sup>	
a) Brotgetreide	0-2 ha	1000.-	0-2 ha	1000.- <sup>2)</sup>
	2-10 ha	900.-	0-5 ha	900.-
			5-10 ha	700.-
	> 10 ha	600.-	> 10 ha	500.-
b) Futtergetreide	0-2 ha	1500.-	0-2 ha	1500.- <sup>3)</sup>
	2-10 ha	1400.-	2-5 ha	1400.-
			5-10 ha	1200.-
	> 10 ha	1100.-	> 10 ha	1000.-